

2006 wurde in Schweden eine „Piratenpartei“ gegründet, die sich für mehr Freiheit im Internet und eine Reform des Urheberrechtes stark machte. In mehreren europäischen Ländern formten sich in der Folge ähnliche Parteien. Anders als in Österreich spielt die Piratenpartei in Deutschland seit 2011 eine bedeutende Rolle und ist bereits in mehrere Landtage eingezogen. Im Mai 2012 gab ein knappes Viertel der 16- bis 29-jährigen Deutschen an, die Piratenpartei wählen zu wollen. Da viele Mitglieder und FunktionärInnen der Piratenpartei für eine völlige Legalisierung des Filesharings eintraten, waren Konflikte mit den Kunstschaaffenden und -verwerterInnen abzusehen.

Im März 2012 sorgte Sven Regener, Schriftsteller und Sänger der Band „Element of Crime“, für Aufsehen, als er im Radio wutentbrannt mit der Piratenpartei und der Umsonst-Kultur im Internet abrechnete: „Es wird so getan, als ob wir Kunst machen als Hobby. Das Rumgetrampel darauf, dass wir uncool seien, wenn wir darauf beharren, dass wir diese Werke geschaffen haben, ist im Grunde nichts anderes, als dass man uns ins Gesicht pinkelt und sagt: ‚Euer Kram ist nichts wert. Wir wollen das umsonst haben.‘ Eine Gesellschaft, die so mit ihren Künstlern umgeht, ist nichts wert. /.../ Zu glauben, irgendwann käme das Sozialamt um die Ecke und würde die Bezahlung der Künstler übernehmen und dabei würde noch gescheiter Rock ‘n’ Roll rauskommen – das kann man knicken.“¹

Diese Auffassung unterstützten 51 AutorInnen der Krimiserie „Tatort“ in einem offenen Brief: Es müsse klargemacht werden, dass „die nachhaltige Produktion qualitativ hochwertiger Kunst und Kultur nicht amateurhaft, also wie Wikipedia, organisiert werden“ könne. „Immerhin leben Hunderttausende Menschen von kreativer Arbeit und helfen mit ihren (konkurrenzfähigen) Werken, die ideelle und materielle Zukunft einer postindustriellen Bundesrepublik auch international zu sichern.“² In Österreich hatten bereits einige Monate zuvor mehrere Verwertungsgesellschaften die Initiative „Kunst hat Recht“ ins Leben gerufen, die für die Stärkung der Urheberrechte warb: „Wem ein künstlerisches Werk nichts wert ist, der braucht es nicht zu ‚konsumieren‘. Wer es nutzen, erleben oder besitzen will, der muss dafür bezahlen.“³

GegnerInnen dieser Argumentation stellten sich hingegen auf den Standpunkt, dass das Urheberrecht eher den VerwerterInnen als den Kunstschaaffenden diene und die Produktion und Verbreitung von Wissen und Kunst mehr behindere als fördere.⁴ Bruno Kramm, Urheberrechtsbeauftragter der Piratenpartei, bezeichnete den Konsum der erfolgreichen US-Serie „Game of Thrones“ (die am häufigsten illegal heruntergeladene Serie des Jahres 2011) sogar als ein „Recht dieser Gesellschaft“. Dies ließe sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 27, ableiten, wo jedem/jeder das Recht zugestanden wird, „am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben“⁵. Im Mai unterschrieben 1.500 AutorInnen, MusikerInnen und SchauspielerInnen unter dem Motto „Wir sind die Urheber“ (vgl. M₃ in der Onlineversion) ein Manifest für einen stärkeren Schutz der Urheberrechte. Die Gegenkampagne „Wir sind die Bürgerinnen und Bürger“ (vgl. M₄ in der Onlineversion) verwies hingegen darauf, dass viele BürgerInnen das gegenwärtige Urheberrecht als ungerecht und nicht mehr praxistauglich empfänden.

1 Sven Regener im Radiointerview mit Erich Renz, „Zündfunk“ (Bayern 2) 22.3.2012, Radiobeitrag auf: http://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/zuendfunk/regener_interview100.html (letzter Zugriff 1.8.2012)

2 Vgl. Verband Deutscher Drehbuchautoren: Offener Brief von 51 Tatort-Autoren, 29.3.2012, <http://www.drehbuchautoren.de/nachrichten/2012/03/offener-brief-von-51-tatort-autoren-0> (letzter Zugriff 5.7.2012)

3 Vgl. Deklaration der Initiative „Kunst hat Recht“, die im Herbst 2011 von sieben österreichischen Verwertungsgesellschaften gestartet wurde; <http://www.kunsthatrecht.at/initiative/unsere-deklaration/> (letzter Zugriff 31.7.2012)

4 Vgl. etwa Smiers, Joost u.a.: No Copyright. Vom Machtkampf der Kulturkonzerne um das Urheberrecht. Eine Streitschrift. Berlin 2012

5 Vgl. Menschenrecht auf „Mad Men“?, in: Heise online, 4.6.2012, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Menschenrecht-auf-Mad-Men-1589633.html> (letzter Zugriff 5.7.2012); UNO-Generalversammlung: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217), Artikel 27, 10.12.1948, <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html> (letzter Zugriff 5.7.2012)⁴ Vgl. Menschenrecht auf „Mad Men“?, in: Heise online, 4.6.2012, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Menschenrecht-auf-Mad-Men-1589633.html> (letzter Zugriff 5.7.2012); UNO-Generalversammlung: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217), Artikel 27, 10.12.1948, <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html> (letzter Zugriff 5.7.2012)